

Neuer Punkt 4:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

a) aktiv auf alle Mieter, die in der städtischen Immobilie am Albert-Wolf-Platz 4 in 01239 Dresden untergebracht sind und denen gekündigt worden ist, zuzugehen, deren Bedarfe und Anforderungen an einen alternativen Standort zu eruieren sowie Mietangebote für eine möglichst standortnahe Umsiedelung dieser Praxen zu unterbreiten.

b) zu prüfen, inwiefern alternative städtische Immobilien, ggf. unter Beauftragung der STESAD, so hergerichtet werden können, dass ein termingerechter Umzug der betroffenen Gewerbeeinheiten möglich ist. Dabei sind unterschiedliche Flächen in die Prüfung einzubeziehen und Kontakte zu den Vermieterinnen und Vermietern herzustellen (z.B. Bestände der Vonovia, Prohliszentrum).

c) Der Freizug des bestehenden Ärztehauses sowie der geplante Abriss des Hauses sind so lange auszusetzen, bis den bisherigen Mietern nachweislich ein adäquates ortsnahes Angebot für einen alternativen Standort unterbreitet wurde.

d) Dem Stadtbezirksbeirat Prohlis ist über den Fortgang monatlich Bericht zu erstatten.

e) Die Bürgerinnen und Bürger in Prohlis sind in geeigneter Form über den Fortgang zu informieren.